



Bestandsübergreifendes Findmittel

Titel

Die Notariatsprotokolle des Staatsarchivs Graubünden (bis 1848)

Inhalt

Das Inventar enthält eine historische Übersicht zum Notariatswesen in der Schweiz und im Kanton Graubünden, eine Einleitung und im Hauptteil eine Liste der im Staatsarchiv Graubünden vorhandenen Notariatsprotokolle, geordnet nach Gebiet mit kurzen Angaben zu den Notaren und deren Familien.

Zeitraum

16. bis 19. Jahrhundert.

Umfang

66 Originalbände, 11 Bände in Fotokopie, 60 Mikrofilme und 3 Fragmente.

Das Notariat in der Schweiz: eine kurze historische Übersicht

Das Notariat steht in der Schweiz im engen Zusammenhang mit der Rezeption des römischen Rechts. Das in spätrömische Zeit zurückreichende und an der juristischen Fakultät der Universität Bologna vollendete öffentliche Notariat erreichte um 1200 von Oberitalien her die West- und Südschweiz und gelangte später auch in die Nordschweiz. Hier vereinigte es sich mit dem von Norden kommenden Notariat des deutschen bischöflichen Gerichtshofes (Offizialat). Die an der bischöflichen Kurie der Städte Basel, Konstanz und Chur tätigen Notare waren Geistliche. Im Spätmittelalter traten die Notare vermehrt in den Dienst der Städte. Sie spielten als Stadtschreiber eine bedeutende Rolle in der Entwicklung des städtischen Rechts und waren zuständig für die Beurkundung von Grundstücksgeschäften auf städtischem Boden.¹

Im Unterschied zur Süd- und Westschweiz konnte sich in der Nord- und Ostschweiz das öffentliche, also das freie Notariat neben den anderen weltlichen Beurkundungsstellen nicht durchsetzen. Das "Amtsnotariat", die an ein Amt gebundene notarielle Tätigkeit, drängte das freie Notariat nach italienischem Modell zurück. Neben dem freien Notariat entstand ab dem 16. Jahrhundert vor allem in der Ostschweiz ein neuer, zum Teil erblicher Schreiberstand, der sich aus dem städtischen Patriziat rekrutierte.

Die öffentlichen Notare (notari publici) wurden im Mittelalter durch den Papst, den Kaiser oder den König eingesetzt. Ab dem 15. Jahrhundert übernahmen Landes- und Territorialherren (Adlige, Bischöfe, Stadtherren, städtische Räte) die Ernennungskompetenz. So kam anstelle des gemeinrechtlichen Notariats eine regionale Rechtssetzung auf. Das Berufsnotariat wurde in der frühen Neuzeit zunehmend reglementiert. Öffentliche Notare waren befugt, siegellose und mit Notariatszeichen versehene Urkunden mit derselben Beweiskraft wie kaiserliche oder päpstliche Urkunden auszustellen.

Das 19. Jahrhundert war in der Schweiz durch die unterschiedlichen kantonalen Notariatsgesetzgebungen gekennzeichnet, was das Ende des gemeinrechtlichen Notariats bedeutete. Die Ausweitung des Handels und das Bedürfnis nach Transparenz führte zu einer verstärkten Reglementierung des Notariats. Die heutige Ausgestaltung des Notariats ist durch die historische Entwicklung und Tradition bestimmt. Ein freies Notariat kennen die gesamte Westschweiz sowie die Kantone Aargau, Tessin, Bern, Uri und Basel-Stadt. Koexistenz von freiem und amtlichem Notariat besteht in den Kantonen Luzern, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Solothurn, Graubünden sowie Ob- und Nidwalden. Ein reines Amtsnotariat findet sich insbesondere im Kanton Zürich, aber auch in den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und Appenzell Ausserrhoden.²

Bündner Notare

Das Notariat und die Notariatsurkunde sind charakteristisch für die südlichen Alpentäler Graubündens, die unter dem Einfluss der lombardischen Rechtstradition und somit des römischen Rechts standen. Zuerst wirkten hier Notare aus dem Gebiet von Como. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind in Südbünden dann die ersten einheimischen Notare nachweisbar. Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts gab es auch in Nordbünden öffentliche Notare. Sie waren jedoch Kleriker aus dem Bistum Konstanz und ihre Tätigkeit war auf die Bischofsstadt Chur beschränkt (Rechtstradition des deutschen Offizialats). Im Zeit-

¹ Elsener, Notare, S. 15 und 18.

² Utz Tremp/Prêtre, "Notariat".

raum 1346-1400 werden für Chur nur 16 reine Notariatsurkunden und 21 Mischformen (gesiegelte Notariatsinstrumente) gegenüber mindestens 570 Siegelurkunden gezählt.³ Man kann in Nordbünden deshalb nicht von einem öffentlichen Notariat sprechen, sondern vielmehr von Schreibern des Bischofs oder anderer geistlichen Herrschaften, die sich auch als freie Notare betätigten.

Die Alpenkette bildet in Graubünden also eine Grenze zwischen zwei Rechtstraditionen und Beurkundungsformen: der vom Süden stammenden Notariatsurkunde und der vom Norden vordringenden und in deutschsprachigen Gebieten vorherrschenden Siegelurkunde. Ausgebreitet hat sich die Notariatsurkunde vom Süden her um das Jahr 1200, und zwar von Chiavenna ins Bergell, von Tirano ins Puschlav, von Bormio ins Münstertal und über den Vinschgau ins Unterengadin sowie von Bellinzona ins Misox. Besonders im Oberengadin vermischen sich die Beurkundungsarten. Hier findet man sowohl die Notariatsurkunde als auch die Siegelurkunde.⁴

Bereits vor dem Auftreten des öffentlichen Notariats italienischer Prägung gab es auf dem Gebiet des heutigen Kantons Graubünden öffentliche Schreiber und Kanzler. Die *cancellarii* waren bedeutende Persönlichkeiten, die oft auch richterliche Funktionen ausübten. Sie treten im ganzen alpinen Raum, von Genf bis ins Vinschgau, als Garanten der *fides publica* auf. Im Engadin, Vinschgau und Misox amtierten sie bis ins 14. Jahrhundert und wurden erst allmählich von den öffentlichen Notaren abgelöst.⁵

Während seit dem 13. Jahrhundert im Norden die Geschäfte von Adligen und von Amtsträgern besiegelt wurden, war im Süden die Beurkundung privater und öffentlicher Geschäfte die Aufgabe des Notars. Die Ausübung des Notariats wurde strikten Kontrollen unterzogen. Voraussetzung war eine gründliche Ausbildung, die Zustimmung des Landesherrn, die Investitur seitens der kaiserlichen Behörden (Pfalzgrafen) und der lokalen Autoritäten (Gemeinde, Talrat) sowie der künftigen Amtskollegen.⁶ Nach einer Bergeller Konvention vom 6. Februar 1496 wurden jährlich zwei Notare zu "Amtsnotaren" ernannt. Diese hatten in Gemeindeangelegenheiten die notariellen Akte aufzunehmen und bei Gerichtsverhandlungen das Protokoll zu führen.⁷

Zur Gültigkeit einer ausgefertigten Notariatsurkunde waren die persönliche Unterschrift und das handschriftliche Notarzeichen, das *signum tabellionis*, obligatorisch. Jeder Notar hatte sein persönliches Zeichen.⁸ Unterschrift und Zeichen hatten dieselbe Beweiskraft wie das authentische Siegel im Norden, denn der Notar wurde mit seiner Bestallung zur *persona publica*, weshalb seinem Zeugnis eine erhöhte Glaubwürdigkeit innewohnte (*fides publica*).⁹ Die Notarszeichen der südalpiner Notare waren graphisch einfacher gestaltet und dienten lediglich als persönliche Beurkundungszeichen. Sie unterschieden sich markant von den Notarszeichen der deutschsprachigen Gebiete, die vom Wappen- und Siegelwesen beeinflusst wurden und oft einem Kelch ähnelnde Form und eine kunstvolle Bildgestaltung aufweisen.¹⁰

Der Notar hatte anlässlich seiner Ernennung sein Handzeichen anzugeben. Nur geringfügige Abweichungen in der Grösse oder im Verhältnis der einzelnen Teile zueinander wurden toleriert. Vor der Reforma-

³ Vgl. dazu Clavadetscher, Zum Notariat; Ders., Öffentliche Notare, S. 570f.

⁴ Deplazes, Schriftlichkeit, S. 221; Clavadetscher, Rätien im Mittelalter, S. 556.

⁵ Zum alträtischen Kanzleramt siehe Rück, Anfänge, und Clavadetscher, Zum Notariat.

⁶ Negretti, Notariat, S. 218.

⁷ Ebd., S. 203.

⁸ Zum Notarszeichen vgl. Pool, Bergeller Notare, S. 87ff. und 129ff.; Ders., Notare aus dem Engadin, S. 282ff.

⁹ Caroni, Aus der Puschlaver Rechtsgeschichte, S. 385.

¹⁰ Luminati, Notariat in Graubünden, S. 205f., mit Beispielen auf S. 213.

tion wurde nur eine beschränkte Zahl von Signettypen verwendet. Sie deuten oft auf familiäre Beziehungen hin.¹¹ Signete mit einem Sockel erscheinen erstmals im 15. Jahrhundert. Notarszeichen konnten auch einen Bezug zum Familienwappen haben wie im Fall von Johannes Niger Corn à Menuseis de Castromuro, dessen Zeichen ein Horn enthält.¹² Erst Ende des 17. und im 18. Jahrhundert begannen die Notare Signetsstempel zu benutzen.

Die Notare gehörten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit zu den prägenden Persönlichkeiten. Sie genossen eine hohe soziale Stellung, standen in engem Kontakt zu den Territorialherren und wurden oft auch selbst in die höchsten Ämter gewählt. Neben ihrer Tätigkeit als Notare waren sie als Advokaten, Fürsprecher, Gerichtsschreiber, Rechtsprecher und Geldverleiher tätig. Eine Ausbildung als Notar erwerben zu können, setzte eine entsprechende soziale Stellung voraus. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die ersten nicht dem Priesterstande angehörenden Notare aus den Familien des Dienstadels hervorgegangen sind. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Notare des Bergells Angehörige der Familien Castelmur, Prevost, Salis und Stampa. Aus diesen Familien und somit aus den alten Notarengeschlechtern ging bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch der höchste Beamte des Bergells, der Podestà, hervor.¹³ Unter den Notaren finden sich auch Priester. Dies gilt besonders für die nach der Reformation in das Bergell eingewanderten Prediger aus Italien. Notare dienten den Gemeinden zudem als Schulmeister.¹⁴

Im Spätmittelalter war das Notariatswesen in den Südtälern von grosser Bedeutung in den verschiedenen Anwendungsbereichen. Zeugnis dafür sind die grosse Zahl der Notare, ihre soziale Stellung (sie wurden "ser" genannt) und die Anzahl der produzierten Dokumente. Der Notar Giovanni Piceno aus Roveredo beispielsweise beglaubigte nur im Jahr 1488 416 Urkunden.¹⁵ Die Hochblüte des Notariats geht bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Danach wird die Zahl der Notare kleiner. Für die Ausstellung von Privaturkunden mussten, abgesehen von Pfandverschreibungen und Testamenten, keine öffentlichen Notare mehr zugezogen werden. Es erscheinen immer mehr Urkunden in Privatbesitz, die ohne die Mitwirkung eines öffentlichen Notars von den Vertragsparteien eigenhändig unterschrieben wurden.¹⁶

Die im 17. Jahrhundert einsetzende öffentliche Protokollierung der die Liegenschaften betreffenden Rechtsgeschäfte führte zur Einführung öffentlicher Register (Grundbuchverwaltung). Für die Führung dieser Kauf- und Pfandprotokolle waren die Notare bzw. die Gemeindeschreiber zuständig. Die Protokollierung von Rechtsgeschäften betreffend Grundstücke von Amtes wegen kannte z.B. das Oberengadin bereits ab dem Jahr 1663. Auch in Chur war die kanzleische Protokollierung der Käufe und Tausche zu jener Zeit längst Übung geworden.¹⁷ Von vereinzelten Bestimmungen des Bündnerischen Statutarrechts abgesehen, wurde in Graubünden die Einführung von Kauf- und Pfandprotokollen erstmals mit einem Gesetz vom 23.11.1837 vorgeschrieben, das am 1.1.1839 in Kraft trat (Gesetzeserlass zur Grundbuchführung). Darauf folgten ein Gesetz über die Pfandrechte vom 25.03.1848, das bündnerische Civilgesetzbuch von 1862 und eine Verordnung des Kleinen Rates vom 17. Juni 1887 über die Pfandprotokolle.¹⁸

¹¹ Pool, Bergeller Notare, S. 87. Die für das Bergell erhaltenen Signete sind ediert ebd., S. 130ff.

¹² Ebd., S. 89f.

¹³ Pool, Bergeller Notare, S. 73f.; Hoiningen-Huene, Mitteilungen, Bündner Monatsblatt 1917, S. 201f. Zu den Bergeller Notaren und ihren Familien vgl. Pool, Bergeller Notare, S. 91ff.

¹⁴ Pool, Bergeller Notare, S. 73.

¹⁵ Lanfranchi/Negretti, Die Bündner Südtäler, S. 210.

¹⁶ Pool, Bergeller Notare, S. 64; Ders., Notare aus dem Engadin, S. 165.

¹⁷ Rudolf Mangold, Der Photokataster als Hilfsmittel der Grundbuchführung im nichtvermessenen Gebiet, in: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie 57 (1959), S. 174.

¹⁸ Mangold, Entwicklung des Grundbuchwesens, S. 63.

Im 19. Jahrhundert konsolidierte sich in Graubünden das Amtsnotariat. Eine Reglementierung des Notariats auf Kantonsebene fehlte bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Beim Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches am 1. Januar 1912 verfügte der Kanton Graubünden noch nicht über einen Erlass zum Notariatswesen. Gestützt auf eine Bestimmung im kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch vom 23. Mai 1911 waren die Kreisgerichtsaktuare für die bundesrechtlich vorgesehenen Notariatsgeschäfte zuständig. Die erste Notariatsverordnung wurde am 13. November 1913 vom Grossen Rat verabschiedet und am 1. Dezember 1913 in Kraft gesetzt.¹⁹ Sie ersetzte die bisherigen Kreisgerichtsaktuare durch neue Kreisnotare mit Stellvertretern und sogenannte Hilfsnotare. Sie löste auch eine grossrätliche Bestimmung vom 26. Juli 1873 über die Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften ab. Die öffentliche Beurkundung erfolgte im Kanton demnach durch staatliche Urkundspersonen.

Mit der 1943 vorgenommenen Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wurde das Wort "Kreisnotar" durch "Notar" ersetzt. Eine Gruppe von Rechtsanwälten hatte nämlich den Wunsch geäussert, neben Notaren auch Rechtsanwälte mit einem Fähigkeitszeugnis für die öffentliche Beurkundung zuzulassen. Durch die neue Zivilprozessordnung vom 20. Juni 1954 und die gestützt auf sie erlassene grossrätliche Verordnung über den Fähigkeitsausweis und die Berufsausübung der Rechtsanwälte vom 1. Dezember 1955 erhielten die Rechtsanwälte in Graubünden eine neue Stellung, indem die rechtliche Grundlage für eine wirksame Aufsicht über sie geschaffen wurde.

Infolge einer in den Jahren 1956 und 1957 durchgeführten Inspektion der Kreisnotariate, die verschiedene Unregelmässigkeiten zu Tage förderte, wurde eine Revision einzelner Bestimmungen der Notariatsverordnung vom 13. November 1913 gewünscht. Ein durch das Justiz- und Polizeidepartement ausgearbeiteten Entwurf wurde den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet. Da eine Revision der Notariatsverordnung allgemein befürwortet wurde, wurde vom Departement eine Gesetzesvorlage vorbereitet. Neu war, dass zu den bisherigen Notaren pro Kreis patentierte Notare hinzukamen, also Berufsnotare (in der Regel Rechtsanwälte mit Zusatzausbildung), mit Zuständigkeit im gesamten Kantonsgebiet. Somit wurde die Urkundstätigkeit im Kanton Graubünden sowohl durch staatliche Organe als auch durch die vom Kanton ermächtigten Notare ausgeübt.²⁰

Die zweite Notariatsverordnung wurde am 25. November 1958 vom Grossen Rat verabschiedet und am 1. Juni 1959 in Kraft gesetzt.²¹ Mit der dritten Notariatsverordnung, die am 1. Dezember 1993 vom Grossen Rat verabschiedet und am 1. Oktober 1994 in Kraft gesetzt wurde (BR 210.350), sind die Kreisnotare-Stellvertreter und die Hilfsnotare abgeschafft worden. Das erste Notariatsgesetz wurde am 18.10.2004 vom Grossen Rat des Kantons Graubünden verabschiedet und ist seit dem 1.1.2005 in Kraft. In Graubünden besteht also sowohl ein Amtsnotariat (seit der Abschaffung der Kreise 2016 pro Region) wie auch ein freiberufliches Notariat.

Die Notariatsprotokolle

In Italien wurden Notariatsinstrumente bereits im 12. Jahrhundert zur dominierenden Urkundenform. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts begannen die Notare in Mittel- und Norditalien die Dorsalnotizen der von ihnen ausgefertigten Urkunden in sogenannte Imbreviaturbücher einzutragen. Die Imbreviaturen waren kurze Zusammenfassungen der vom Notar niedergeschriebenen Rechtsgeschäfte. Die Blätter mit den Imbreviaturen wurden dann zu Heften und mehr oder weniger chronologisch geordnet.

¹⁹ Bündner Rechtsbuch 1. Juli 1957, Band I, S. 275 ff.

²⁰ Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat, 1958, S. 301ff.

²¹ Bündner Rechtsbuch 1959 – 1961, S. 8 ff.

Wegen des hohen Geschäftsaufkommens gingen die Notare jedoch bald dazu über, nicht mehr in jedem Fall Urkunden auszustellen, sondern die Rechtsgeschäfte ihrer Mandanten mittels kurzer Notizen in sorgfältig aufbewahrten Registern, den Imbreviatur- oder Protokollbüchern, festzuhalten. Diese Imbreviaturen enthielten die Hauptpunkte der Rechtshandlung, jedoch mit gekürzten Rechtsklauseln. Sie besaßen Rechtskraft, unabhängig davon, ob der Notar auf Begehren der beteiligten Parteien daraus eine Urkunde ausfertigte. Die Protokolle sind also nicht Auszüge aus den Urkunden, sondern deren Grundlage. Sie enthalten stichwortartige Notizen über das Datum und den Ort des Vertragsabschlusses, die Vertragsgegenstände und nähere Angaben dazu, Bedingungen, Termine und die Zeugenliste. Die mündlichen Erklärungen der Parteien zeichnete der Notar in der Regel in der Gegenwart der Beteiligten und der Zeugen auf. Die Verhandlungen fanden häufig in seiner Amtsstube, auf dem Dorfplatz oder in und vor den Häusern wichtiger Persönlichkeiten statt.

Nach der Ausstellung einer Urkunde wurde eine Imbreviatur mit einem Längsstrich durchgestrichen oder mit einem Ausstellungsvermerk versehen. Die Protokolle musste der Notar eigenhändig schreiben, für die Ausfertigung der Urkunden durfte er sich eines Schreibers bedienen.²²

Im Gegensatz zu den ausgestellten Urkunden blieben die Notariatsimbreviaturen beim Notar und wurden nach dessen Tod einem anderen Notar anvertraut bzw. oft amtlich verwahrt. Dieser Tatsache ist es zu verdanken, dass in vielen Gemeindearchiven umfassende Notariatsprotokollbücher aufbewahrt werden. Im Gemeindearchiv Poschiavo findet man z.B. 173 zum Teil sehr umfangreiche Notariatsprotokolle, welche die Zeit von 1573 bis 1851 umfassen.²³

Bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die Imbreviaturen lateinisch verfasst, später dann auf Italienisch geschrieben.

Die Gebiete, in denen die Notare für die Beurkundung zuständig waren, weisen im allgemeinen eine grössere Schriftlichkeit auf. Die frühneuzeitlichen Bestände einzelner Gemeindearchive der italienischsprachigen Täler sind bedeutend reicher als diejenigen in Nordbünden.²⁴

Die grosse Anzahl und die Vielfältigkeit der Dokumente erlauben es heute, ein ziemlich präzises Bild über das einfache, alltägliche Leben in den Südtälern zu gewinnen. Die aufgeführten Geschäfte enthalten Notizen zu Aussteuer und Testament, Verkäufe, Verleihungen und Obligationen, Pfand und Zeugenaussagen, Schenkungen und Quittungen, Gerichtsurteilen und Betreibungen, Schuldscheinen und Erbpachtverträgen, zu Bauern und Handwerkern. Sie liefern Hinweise zu den politischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Verhältnissen der damaligen Zeit.

²² Hoiningen-Huene, Mitteilungen, Bündner Monatsblatt 1917, S. 97f.

²³ Regesti degli Archivi del Grigioni Italiano, Bd. 3: Regesti degli Archivi della Valle di Poschiavo, Poschiavo 1955, S. 116. Zum Notariatswesen im Puschlav siehe P. Caroni, Aus der Puschlaver Rechtsgeschichte, S. 383ff.

²⁴ Deplazes, Schriftlichkeit, S. 221.

Die Notariatsprotokolle im Staatsarchiv Graubünden

Im Staatsarchiv Graubünden befinden sich die meisten bekannten Bündner Notariatsprotokolle, entweder in originaler oder kopialer Form. Sie sind nicht unter einer einheitlichen Signatur verzeichnet, sondern ihrer Provenienz entsprechend in mehreren Abteilungen zu finden. Die Originale gelangten auf verschiedenen Wegen ins Staatsarchiv. In einer umfassenden Aktion der 1980er Jahre wurden praktisch alle Notariatsprotokolle in Gemeindearchiven auf Mikrofilm aufgenommen und sind in dieser Form im Staatsarchiv verfügbar. Vereinzelt finden sich auch Mikrofilme von Notariatsprotokollen, deren Originale sich in Privatbesitz befinden.

Im Folgenden werden die im Staatsarchiv vorhandenen Notariatsprotokolle unabhängig von ihrer Form (Original oder Kopie) nach 1. Gebiet, 2. Notar, 3. Chronologie aufgelistet.

Engadin

Die Gemeindearchive des Ober- und des Unterengadins enthalten, neben Siegelurkunden, vorwiegend Notariatsurkunden, die von öffentlichen Notaren ausgestellt worden sind.

Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurden alle vorhandenen im Oberengadin gefertigten Urkunden von italienischen Notaren aus Como, aus dem Veltlin und aus der Grafschaft Bormio ausgestellt. Die ersten im Engadin lebenden, einheimischen Notare waren Kleriker. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, dass die Priesterseminaristen bereits neben der lateinischen Sprache auch die Grundkenntnisse des Notariatswesens erworben hatten.²⁵ Neben den Klerikern – und nach der Reformation auch den Prädikanten – waren es Kandidaten aus dem Adel oder Söhne aus führenden Familien, welche die nötigen Voraussetzungen für die Ausübung des Notariatsamtes erfüllten.

Im Staatsarchiv vorhandene Notariatsprotokolle (chronologisch)²⁶:

Jacobus Byvet (Buvet) aus Sils i.E./Segl, 1496-1535.

Jacobus stammt aus einer zu Beginn des 15. Jahrhunderts aus dem Bergell nach Sils i.E./Segl zugewanderten Familie, die heute noch im Fextal vertreten ist und den italienisierten Namen Bivetti führt. Er war Pfarrer der Kirche St. Laurentius in Baselgia und der erste Notar im Oberengadin, der als Kleriker und aufgrund päpstlicher Autorisation als öffentlicher Notar tätig wurde. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

B 172 (Original), vorwiegend Sils/Segl sowie auch Silvaplana und St. Moritz betreffend, 1507-1535, nach einer Kopie vom Notar Anton Jenatsch von Pontresina. Findmittel mit Regesten und Registern: CB II 1360 b 16. Mikrofilm: A I 21 a 8 / 34.

²⁵ Pool, Notare aus dem Engadin, S. 167.

²⁶ Die hier zusammengetragenen biographischen Angaben und Daten stammen aus Pool, Notare aus dem Engadin, S. 170ff. Die Zahlen nach dem Namen beziehen sich mit wenigen Ausnahmen auf die Jahre, in denen die Person nachweislich als Notar amtierte. Ein Vergleich mit den erschlossenen Notariatsprotokollen des Staatsarchivs hat jedoch ergeben, dass die Daten von Pool teilweise korrigiert werden müssen und deshalb nur einen ersten Anhaltspunkt liefern.

Rudolf von Salis (Rudolphus à Salicibus) aus Samedan, 1490-†1571.²⁷

Die Bergeller Ministerialenfamilie Salis erwarb schon früh Güter im Oberengadin. Rudolf war ein Urkel des Friedrich Salis von Promontogno, der durch Heirat mit Magdalena von Planta Güter in Engadin erwarb. Er war in erster Ehe mit Anna Mysaun von Samedan verheiratet und hatte neben seinem Stammsitz in Promontogno auch in Samedan Wohnsitz genommen. Er war auch als Bergeller Notar tätig und starb 1571 im Alter von 80 Jahren. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

B 446 (Original), vorwiegend Samedan betreffend, 1512-1539. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 15/02. Fotokopie: AB IV 11 a 1/3a.

Jacobus (Jachiam) Bifrun aus Samedan, 1527-1572.

Die Familie Bifrun (Bifrons, Biveroni) von Samedan gehörte zu den angesehensten und wohlhabendsten Familien im Dorf. Verschiedene Bifrun dienten als Gemeindevorsteher, Rechtsprecher und Richter, als Notare und Amtsleute im Veltlin.

In einer romanisch geschriebenen Urkunde nennt sich Jacobus Jachiam.²⁸ Er war Sohn von Johannes Bifrun von Samedan und Ursina Tütscher von Zernez und von 1518 an Schüler an der Lateinschule in Zürich. Von 1523 bis 1526 studierte er Jurisprudenz in Paris. Nach einem Zwischenaufenthalt bei seinem Vater, der 1525-1527 als Podestà von Tirano amtete, begann er 1527 seine Tätigkeit als Notar in Samedan. Er wurde mehrere Male zum Gemeindevorsteher in Samedan gewählt, war Abgeordneter des Oberengadins an Bundstagen und Rechtsberater des Gotteshausbundes. Besondere Bedeutung erlangte er als Vorkämpfer für die Reformation. Von ihm stammt die erste 1560 gedruckte Übersetzung des Neuen Testaments in die ladinische Sprache. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

D III R/II.03 (a, b) (Original): a) Notariatsprotokolle von Samedan, 1541-1568, mit Index; b) 1573-1605: von verschiedenen Händen. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 13. Fotokopie: AB IV 11 a 1/3b und d.

A I 21 b 1 / 172 (Mikrofilm vom Original im Gemeindearchiv S-chanf), Notariatsprotokoll J. Bifrun 1549-1562, Signatur Original I.1.

Johannes Jacobus Bifrun aus Samedan, 1557-1605.

Johannes Jacobus studierte 1554/55 in Basel und 1556 in Zürich. Er amtete zuerst als öffentlicher Notar und wurde 1563/64 Landammann von Samedan, dann 1571/72 Kriminalrichter. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

AB IV 11a 2/16 (Fotokopie des Originals im Gemeindearchiv von S-chanf, Nr. I/1), 1559-1562. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 17.

B 173 (Original), vorwiegend Samedan betreffend, 1562-1578. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 14/01. Fotokopie: AB IV 11 a 1/3c.

²⁷ Lebensdaten.

²⁸ Gemeindearchiv Sils i.E./Segl, Urk. Nr. 147.

AB IV 11a 2/17 (Fotokopie des Originals in Privatbesitz), mit Eintragungen von Johannes Jacobus Bifrun, 1578. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 22. Mikrofilm: A I 21c 1/86.

Friedrich von Salis (Fridericus Salis) aus Zuoz, 1551-1591.

Friedrich, Sohn von Dusch von Salis, war mit Maria von Planta verheiratet. Er wurde 1578 zum Landammann des Oberengadins gewählt. Als Notar war er in Bergell und im Oberengadin tätig. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

B/N 761 (Fotokopie des Originals in Privatbesitz), vorwiegend Zuoz betreffend, 1557-1591. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 18. Mikrofilm: A I 21c 11/3.

Nikolaus Kesel (Chesel) aus Celerina, 1566-1569.

Nach U. Campell stammt Nikolaus Kesel oder Chesel aus einem seit alters her in Celerina lebenden adeligen Geschlecht. Er war 1567/68 als Student in Basel und wurde 1569 in die Synode aufgenommen. Von 1570 bis 1593 war er Pfarrer in Castrisch und Valendas und wurde dann nach Celerina berufen. Von 1594 bis 1606 amtierte er noch in Sondrio-Monte im Veltlin. Vermutlich amtierte er seit 1569 nicht mehr als Notar. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

AB IV 11a 2/16 (Fotokopie des Originals im Gemeindearchiv Silvaplana, Bücher, Nr. 11), 1566-1569. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 17. Mikrofilm: A I 21 b 1 / 148.

Johannes (Jannall) Biett aus S-chanf, 1566-1620.

Mitglieder der Familie Biet(t) waren mit öffentlichen Ämtern betraut. Johannes war Gemeindeschreiber und viele Jahre als öffentlicher Notar tätig. 1579 wurde er auch zum Dorfmeister gewählt. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

AB IV 11a 2/19 (Fotokopie des Originals in Privatbesitz), 1566-1620. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 24. Mikrofilm: A I 21c 11/2.

Petrus Rasinus (Rascher) aus Zuoz, 1569-1578.

Aus dem alten, von Kaiser Karl V. in den Adelsstand erhobenen Engadiner Geschlecht von Zuoz ist eine grosse Zahl namhafter Männer hervorgegangen. Im 15. und 16. Jahrhundert amtierten in Zuoz einige Rascher auch als kaiserliche Notare.

Petrus studierte 1532 in Tübingen und Ingolstadt und gehörte zu den begüterten Bürgern von Zuoz. Er war in Zuoz auch als Landschreiber tätig. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

AB IV 11a 2/18 (Fotokopie, Original in der Zentralbibliothek Zürich, Ms Z IV 306), 1569-1578 (1595). Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 23. Mikrofilm: A I 21 c 1/158.

Johann Baptista Paulus (Pol, Pool), 1569-†1622.

Das Geschlecht der Paulus-Pol-Pool ist in Samedan seit dem 14. Jahrhundert nachgewiesen. Der Vorname Paul wurde zum Familiennamen, später auf Romanisch Pol und Pool. Johannes Baptista, einer der drei Söhne von Johannes Paulus, war wie sein Vater und seine Brüder Notar. Er studierte 1567/68 am Collegium Augustinianum in Basel. Sehr wahrscheinlich hat er neben dem Notariat als Lehrer gewirkt, denn in dieser Eigenschaft findet man ihn 1611/12 in Soglio, wo er vermutlich als Hauslehrer bei der Familie Salis tätig war. Sowohl im Gemeindearchiv von Soglio als auch von Bondo werden von ihm gefertigte Notariatsurkunden aufbewahrt. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

B 174 (Original), Notariatsprotokolle vorwiegend Samedan, Bever und St. Moritz betreffend, 1569-1622. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 15/01.

Johannes von Juvalta von Zuoz, 1554-1587.

Das ursprünglich aus dem Domleschg stammende adelige Ministerialengeschlecht der Juvalta hatte bereits im 14. Jahrhundert seinen Sitz ins Oberengadin verlegt. Vertreter der Familie sind schon früh in den Gemeindeämtern von Zuoz und Samedan anzutreffen. Johannes, Sohn von Rudolf, studierte 1551 in Heidelberg und Basel. Gleich nach dem Abschluss liess er sich zum päpstlichen und kaiserlichen Notar ernennen und begann seine Tätigkeit als Notar. Im Auftrag der Gemeinde Zuoz verfasste er auch ein Register der die Gemeinde Zuoz betreffenden Urkunden. Aus seiner Hand sind zahlreiche Urkunden erhalten. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher zu finden:

D V/37 B 07.01 (Original), 1579-1586, mit Einträgen aus anderen Händen bis 1595 und einem Eintrag von 1609.

Jacobus Paulus (Pol, Pool) von Samedan, 1558-1605

Jacobus Paulus studierte zusammen mit seinem Bruder Johann Baptista am Collegium Augustinianum in Basel und war später in Samedan als Pfarrer tätig. 1594 liess er sich in Morbegno noch zum kaiserlichen Notar ernennen. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

AB IV 11a 2/17 (Fotokopie des Originals in Privatbesitz), 1582-1605. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 22. Mikrofilm: A I 21c 1/86.

Johann Anton Misan (Johannes Anthonius Mysanus) von Samedan, 1583-1591.

Die Mysanus, romanisch Mysaun, italianisiert Misani, waren in Samedan ein hochangesehenes Geschlecht. Johann Anton studierte 1579/80 in Basel und wurde 1582 zum kaiserlichen Notar ernannt. Die Tätigkeit als Notar nahm er 1583 auf. 1591/92 und 1607/08 wurde er zum Gemeindevorsteher gewählt. Er erwirkte 1607 von Kaiser Rudolf II. einen Adels- und Wappenbrief, liess sich 1609 durch Papst Paul II. zum päpstlichen Pfalzgrafen ernennen und erhielt 1617 von Kaiser Matthias die kaiserliche Pfalzgrafenwürde. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

D VI BA 19 (Original), 1583-1591. Findmittel mit Regesten und Register: CB II 1360 b 26.

Lucius Papa aus Samedan, 1586-†1632.

Die Familie Papa (Pappa) ist seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Samedan nachgewiesen. Mehrere Mitglieder waren Prediger in Samedan wie auch auswärts. Lucius hatte 1579/80 in Basel studiert und wurde dann in die Synode aufgenommen. Seine erste Pfarrstelle war in Tschlin im Unterengadin von 1557 bis 1588, dem Jahr, in dem er nach Samedan wechselte. 1605 bis 1618 versah er das Pfarramt auch in Filisur. Nebem dem Pfarramt und dem Notariat veröffentlichte Lucius Papa auch verschiedene theologische Traktate. Aus seiner Hand sind nur wenige Urkunden erhalten. Von ihm befinden sich im Staatsarchiv folgende Protokollbücher:

A I 21 c 1 / 159 (Mikrofilm vom Original in Samedan, Fundaziun Planta, Signatur BB 49), 1609-1631.

Joseph Georg Grass von Zernez, 1649-1721.

Nach U. Campell gehört das Geschlecht der Grass von Zernez zu den geadelten Familien des Engadins. Die Grass erhielten einen kaiserlichen Wappenbrief. Der Name erscheint bereits im 14. Jahrhundert im Münstertal und in Scuol. Als eines der führenden Geschlechter von Zernez waren Mitglieder der Familie immer wieder in öffentlichen Ämtern anzutreffen. Joseph Georg (Schorsch) erwarb seine Lateinkenntnisse nicht an einer Universität, sondern beim Pfarrer. Der Erwerb der kaiserlichen Autorisation war die Vorstufe zum Aufstieg in das Amt des Mastrals von Sur Tasana. Er vertrat mehrmals das Gericht Sur Tasna bei Verhandlungen mit den Mastrals von Suot Tasna. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

A/N 0267 (Original), Kopial- und Protokollbuch, 1649-1721.

Bartholomäus Paravicinus Vulturenus, 1757.

AB IV 06/124b (Original), Kopialbuch mit Dokumenten 1434-1554, betreffend vorwiegend Zernez.

P. Rascher

A I 21 b 1 / 167 (Mikrofilm vom Original im Kreisarchiv Zuoz), Notariatsprotokoll 1790-1812.

Bergell

Gegenüber den anderen italienischsprachigen Südtälern nimmt das Bergell eine Sonderstellung ein. Sie ist zum Teil durch die geographische Lage an einer der wichtigsten Passstrassen und die frühe Zugehörigkeit zum Bistum Chur, später zum Gotteshausbund, andererseits aber auch durch die sprachliche, kirchliche und wirtschaftliche Ausrichtung nach Chiavenna und Como bedingt.²⁹

Die erste Notariatsurkunde mit Bezug auf das Bergell ist vom Juni 1096 datiert und von Johannes *notarius* und *iudex* ausgestellt.³⁰ Der erste aus dem Bergell stammende Notar erscheint am Ende des 13. Jahrhunderts. Die lange Reihe der Bergeller Notare beginnt jedoch erst mit dem 14. Jahrhundert.³¹

²⁹ Pool, Bergeller Notare, S. 68.

³⁰ Ebd. Die Urkunde ist gedruckt in Bündner Urkundenbuch (BUB) I, S. 169.

³¹ Pool, Bergeller Notare, S. 72.

Neben der grossen Zahl von Notariatsurkunden findet man im Bergell auch Siegelurkunden, die aber hauptsächlich aus der bischöflichen Kanzlei in Chur stammen oder als Gerichtsentscheide vom Podestà als bischöflichem Beauftragten gesiegelt wurden.³² Mischformen, d.h. von Notaren ausgefertigte und von Richtern gesiegelte Urkunden findet man im Bergell, wie auch im Oberengadin, über mehrere Jahrhunderte hinweg. Trotz der Zugehörigkeit des Bergells zum Gotteshausbund konnte die aus Italien stammende Notariatsurkunde hier nicht durch die Siegelurkunde verdrängt werden. Die Zivilstatuten des Bergells von 1597 lassen die Siegelurkunde unter bestimmten Bedingungen zu, die Urkundenform wurde aber in erster Linie durch die Person des Notars bestimmt.³³

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Notare Angehörige der Familien Castelmur, Prevost, sowie Stampa in Obporta und Salis in Unterporta. In Obporta finden sich noch Notare aus der Familie De Bregatiis, wobei "de" nicht unbedingt auf adlige Abstammung hindeutet. Bergeller Notare gehörten auch adligen oder namhaften Familien aus dem angrenzenden Italien an, z.B. die Ventreta oder Crollanza.³⁴

Erste Notariatsprotokolle sind aus dem Jahre 1473 erhalten, man kann aber davon ausgehen, dass es schon früher Imbreviaturen gab, die leider nicht erhalten sind. Im Staatsarchiv Graubünden befinden sich die Bergeller Notariatsprotokolle unter der Signatur B 663. Es sind insgesamt 44 Original-Protokollbücher aus der Zeit von 1473 bis 1656, die nicht in Detail erschlossen sind (keine Findmittel vorhanden).³⁵ Weitere Bergeller Notariatsprotokolle sind weiterhin in Privatbesitz.³⁶ Neben den Protokollbüchern befinden sich im Staatsarchiv und in den Gemeindearchiven zahlreiche ausgefertigte Notariatsurkunden von anderen Notaren, vgl. dazu Pool, Bergeller Notare, bes. S. 91ff.

Im Staatsarchiv vorhandene Notariatsprotokolle (chronologisch)³⁷:

Anton von Salis (Antonius de Salicibus), 1462-1482.

Beim Salis-Geschlecht handelt es sich um ein im Bergell ansässiges und weit über die Heimat hinaus bekanntes adliges, bischöflich-churisches Ministerialgeschlecht. Anton, Sohn von Gaudenz, amtete zwischen 1462 und 1482 als Notar. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Protokollbücher erhalten:

B 663/1 (Original): 1473-1476.

Felix Stuppan (Stuppa, Stupa, de Stupanis), 1510-1555.

Das altadelige Geschlecht der Stuppan (Stoppa, Stuppa, Stupanus, heute Stoppani) ist in Como seit dem 13. und in Chiavenna seit Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Aus dem Familienkreis der in Südbünden ansässigen Stuppan stammt Felix, Sohn von Antonius. Er amtete zwischen 1510 und 1555 als Notar. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Original-Protokollbücher erhalten:

³² Pool, Bergeller Notare, S. 70.

³³ Ebd., S. 71f.

³⁴ Ebd., S. 73f.

³⁵ Hinweise zu den einzelnen Bänden findet man in: Hoiningen-Huene, Mitteilungen aus Bergeller Notarsprotokollen.

³⁶ Bivetti, Aus einem Bergeller Notariatsprotokoll, in: Bündner Monatsblatt 1952, S. 290.

³⁷ Die hier zusammengetragenen biographischen Angaben und Daten stammen aus Pool, Bergeller Notare, S. 91ff. Die Zahlen nach dem Namen beziehen sich auf die Jahre, in denen die Person nachweislich als Notar amtete.

B 663/2: 1510-1511, mit vereinzelt Einträgen von einer anderen Hand bis 1513

B 663/3: 1511-1516

B 663/4: 1517-1525, mit einem Eintrag von 1529

B 663/5: 1529

B 663/6: 1532

B 663/7: 1533

B 663/8: 1534-1535

B 663/9: 1536

B 663/10: 1537

B 663/11: 1539

B 663/12: 1541-1542

B 663/13: 1543-1544, mit einem losen Blatt von 1545

B 663/14: 1548

B 663/16: 1551-1555

Johannes Ruinella (Ruinelli, Ruinellus), 1549-†1596.

Das im Bergell wohnhafte und angesehene Geschlecht der Ruinelli (Ruinella) erscheint erstmals in einer Urkunde von 1435. Johannes Ruinella, Sohn von Romedius de Daganez (Flurname aus Soglio), stammt aus einer begüterten und angesehenen Müllerfamilie von Soglio. Er wurde Anfang der dreissiger Jahre des 16. Jahrhunderts in Soglio geboren und amtierte als Notar von 1549 bis zu seinem Tod im Jahr 1596. Er gründete eine namhafte, nichtadlige Notarenfamilie, die auch den ersten, nicht aus einem Ministerialengeschlecht stammenden Podestà stellte. Dank der zahlreich erhaltenen Protokollbücher ist seine Tätigkeit am besten bekannt. In seinen Büchern findet man zahlreiche persönliche Notizen, z.B. über seine bestandene Prüfung und die Aufnahme in das Kollegium der Bergeller Notare, über seine Heirat mit Anna von Salis, der Tochter von Antonius von Salis, im Jahr 1553 und darüber, dass aus seiner Ehe sechs Söhne und vier Töchter entsprangen. Fast alle Söhne waren im Bergell als Notare tätig. Er diente seiner Gemeinde auch als Notar des Kriminal- und Zivilgerichtes und als Eherichter. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Original-Protokollbücher erhalten:

B 663/15: 1549-1553, mit zwei Einträgen von 1554

B 663/17: 1554. Der Eintrag auf der letzten Seite stammt von 1555.

B 663/18: 1556-1557

B 663/42: 1557. Es handelt sich nicht um Imbreviaturen, sondern um eine von der Gemeinde verordnete Aufnahme von verpachteten Grundstücken, die entweder nicht bewirtschaftet oder als Kastanienwälder angelegt waren (Codex ordinarius omnium fictorum de guastis et castanetis ...). Am Schluss des Heftes befinden sich einige Urkundenabschriften, die vermutlich als Beispiele für Formulare gedient haben.

B 663/19: 1558-1559

D VI BA 32: 1560-1573

B 663/22: 1565-1566

B 663/23: 1567

B 663/24: 1568

B 663/25: 1569-1570

B 663/26: 1572

B 663/27: 1573, zusammen mit seinem Sohn Andreas Ruinella

B 663/28: 1574

B 663/29: 1575. Das Heft enthält im ersten Teil (S. 3-34) eine Gesetzesrevision der Gemeinde Soglio aus dem Jahr 1557.

B 663/30: 1580-1581

B 663/31: 1582

B 663/32: 1583

B 663/33: 1584-1585

B 663/34: 1585

B 663/35: 1585, mehrere Hände, u.a. auch Johannes Ruinella. Im Heft zudem ein chronikalischer Eintrag auf Deutsch betr. eine Schlägerei (undatiert).

B 663/36: 1585

B 663/38: 1587, zusammen mit seinem Sohn Daniel Ruinella. Im Heft zudem ein Brief von Paulus de Grevis, Podestà von Piuro, an den Ministral von Soglio von 1587 in Bezug auf ein Gerichtsverfahren.

B 663/39: 1587, angelegt von Daniel Ruinella, Einträge jedoch hauptsächlich von Johannes Ruinella

B 663/40: 1590-1591, zusammen mit seinem Sohn Daniel Ruinella. Das Buch enthält auch eine Abschrift der Notariatsordnung vom 8. Oktober 1512.

B 663/41: 1594

Andreas Ruinella (Ruinelli, Ruinellus), 1571-†1617.

Andreas Ruinella, Sohn von Johannes Ruinella, 1555 in Soglio geboren, besuchte zuerst die Nicolaischule in Chur und setzte seine Ausbildung dann in Zürich fort. 1570 kehrte er nach Soglio zurück und wurde Mitarbeiter seines Vaters in dessen Kanzlei. Die erste von ihm ausgefertigte Urkunde ist von April 1571. Er war damals 16 Jahre alt und bezeichnete sich bereits als *publicus vallis Bregalliae notarius*. Ein ihm vom Bundstag zu Ilanz 1569 zugesprochenes Stipendium führte ihn nach Paris. 1574 studierte er weiter in Wittenberg und Heidelberg. 1578 wurde er zum Rektor der Nicolaischule gewählt, an welcher er bis 1616 mit einigen Unterbrüchen unterrichtete. Er promovierte 1582 in Basel zum Doctor medicinae und wurde zum "Medico gemeinder Bünde" ernannt. In den Jahren 1588 bis 1606 verfasste Andreas Ruinella eine Reihe Lehrmittel, darunter Lehrbücher für Latein und Alt-Griechisch. Er ist einer der grossen Humanisten Graubündens. Zudem exponierte er sich auch politisch. 1610

wurde er von Erzherzog Maximilian, dem Landesfürsten von Tirol, zum dessen "Diener und Agenten" in Graubünden und der Eidgenossenschaft ernannt. 1613 wurde ihm von Kaiser Matthias die Hofpfalzgrafenwürde erteilt. An seinem Haus in Chur, heute Cappellersches Haus, ist sein Wappen noch zu sehen. Er starb kinderlos im Frühjahr 1617. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Original-Protokollbücher erhalten:

B 663/27: 1573

Daniel Ruinella (Ruinelli, Ruinellus), 1586-†1596.

Daniel, Sohn von Johannes Ruinella, genoss die gleiche Ausbildung wie sein Bruder Andreas, besuchte die Lateinschule in Chur, dann die Schule in Zürich. Nach einem Semester in Paris begab er sich nach Sondrio, wo er zum *notarius Vallistellinae* ernannt wurde. Zwischen 1587 und 1590 studierte er zuerst in Basel, dann in Heidelberg. 1591 wurde er Kanzler in Morbegno. Er war mit Claudia von Salis, Tochter des Antonio von Salis, Vicari im Veltlin, verheiratet. 1596 starb er. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Original-Protokollbücher erhalten:

B 663/37: 1585-1586

B 663/38: 1587, zusammen mit seinem Vater Johannes Ruinella

B 663/39: 1587, angelegt von Daniel Ruinella, Einträge jedoch hauptsächlich von Johannes Ruinella

B 663/40: 1590-1591, zusammen mit seinem Vater Johannes Ruinella

Friedrich von Salis (Fridericus à Salicibus), 1551-1587.

Friedrich, Sohn von Dusch von Salis, war mit Maria von Planta verheiratet. Er wurde 1578 zum Landammann des Oberengadins gewählt. Er war apostolischer und kaiserlicher Notar und als solcher auch im Engadin tätig (siehe auch unter Engadin). Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Original-Protokollbücher aus dem Bergell erhalten:

B 663/20: 1558-1577

Michael Angelus Florentinus (Michaele Angelo Florius Florentinus), 1555-†1573.

Michael Angelus, Sohn von Johannes, stammte aus Italien und war in Soglio tätig, wo er 1573 starb. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Original-Protokollbücher erhalten:

B 663/21: 1564-1566. Auf den letzten Seiten von anderer Hand "De exercitio syllogismorum".

Andreas Cortin (Andrea Cortini di Gaudenzetti) von Bondo, 1630-1658.

Die Cortini gehören zu den angesehenen Bürgern von Sottoporta. Nach einer Allianz mit der Familie de Gaudenzetti ist vermutlich die Linie Cortini de Gaudenzetti entstanden. Im 17. Jahrhundert wurden mehrere Vertreter der Familie zum Podestà gewählt. Von Andreas Cortin sind im Staatsarchiv folgende Original-Protokollbücher erhalten:

B 663/44: ca. 1630-1658, mit späteren Einträgen von anderen Händen bis 1728

Gaudentius Fasciatis von Soglio, 1682-+1748.

Gaudentius wurde 1701 durch das Kriminalgericht als oberster Talbehörde in Vicosoprano zum öffentlichen Notar und 1708 in Sondrio noch zum kaiserlichen Notar ernannt. Vermutlich arbeitete er als Kanzler des Landeshauptmanns im Veltlin Anton von Salis. Als einziger öffentlicher Notar wird er immer wieder als "Cancelliere" genannt. Von grossem Wert für die Geschichte des Bergells ist der sog. "Codex Fasciati", eine Sammlung von ca. 2000 Regesten aus der Zeit von 1238 bis 1712, zusammen mit umfangreichen genealogischen Tafeln von Familien aus Soglio. Er kann mit Recht als der erste Historiograph des Bergells bezeichnet werden. Von ihm sind im Staatsarchiv folgende Original-Protokollbücher erhalten:

AB IV 06/140: 1702-1736

Verschiedene Notare

Aus dem Bergell befindet sich im Staatsarchiv zudem folgender Original-Band:

B 663/43: 1556-1584. Einzelne Blätter und Lagen aus Notariatsprotokollen und Gerichtsakten, zudem Notizen, Rechnungen und Namenlisten. Gerichtsverhandlung von 28.09.1708.

Mesolcina

In den Statuten von 1429/1439-1452, den *Statuta vetera vallis Mesolcine*, den ältesten Talstatuten des Misox, werden fünf Kapitel dem Notariat gewidmet. Hier steht unter anderem, dass ein Notar von der Centena, der Talregierung, approbiert werden musste, denn ohne diese Bewilligung würden seine Dokumente keine Rechtskraft besitzen.³⁸ Vorgängig musste er seine Prüfung vor einer Kommission, bestehend aus sieben Notaren des Tals, bestehen.³⁹ Diese Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als Notar blieben auch in den späteren Jahrzehnten in Kraft und man findet sie weiterhin in den Statuten von 1645. Das Notariat war also klar von den lokalen Behörden reglementiert und die Notare unterstanden deren Aufsicht. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts blieben diese Verhältnisse bestehen. Noch 1722 wurden in Roveredo sechs neue Notare approbiert.⁴⁰ Erst nach der französischen Revolution wurden die Verhältnisse unübersichtlich, weshalb der Consiglio generale di Valle in den Jahren 1840-1841 ein neues Reglement für das Notariat vorschlug.⁴¹ Die Notare waren nicht nur Garanten der *fide publica*, sondern beteiligten sich auch aktiv am politischen und wirtschaftlichen Leben und wurden oft in die höchsten politischen Ämter des Tals gewählt.⁴²

Die Mehrheit der Notariatsprotokolle aus der Mesolcina ist leider zurzeit unauffindbar. Einige befinden sich im Kreisarchiv Roveredo, andere weiterhin in Privatbesitz.⁴³ Im Staatsarchiv Graubünden ist ein Ori-

³⁸ Santi, *Notai moesani*, S. 245.

³⁹ Ebd., S. 248.

⁴⁰ Ebd., S. 249.

⁴¹ Der Text wird in Santi, ebd., S. 256ff. wiedergegeben.

⁴² Ebd., S. 334.

⁴³ Ebd., S. 249f.

ginalband mit den Notariatsimbreviaturen von Giovanni del Piceno und Giovanni de Quattrino vorhanden. Von den Notariatsprotokollen der Notare Giovanni del Piceno und Alberto di Salvagno im ehemaligen Kreisarchiv Roveredo besitzt das Staatsarchiv Mikrofilme:

B/N 0718 (Original), Notariatsimbreviaturen von Giovanni del Piceno, 1486, und Giovanni Quattrino, 1545-1562.

A I 21 b 1 / 125 (Mikrofilm vom Original im Gemeindearchiv San Vittore, Kreisarchiv Roveredo, Signatur Original Schacht. E), Roveredo: Notariatsprotokolle Giovanni del Piceno, 1484-1486.

A I 21 b 1 / 126 (Mikrofilm vom Original im Gemeindearchiv Grono, Kreisarchiv Roveredo, Signatur Original Schacht. E), Roveredo: Notariatsprotokolle A. di Salvagno, 1467-1488; Notariatsprotokolle A. di Salvagno, 1471-1472; Notariatsprotokolle A. di Salvagno, 1475-1476; Notariatsprotokolle A. di Salvagno, 1481-1482; Notariatsprotokolle A. di Salvagno, 1486-1487.

A I 21 b 1 / 314 (Mikrofilm vom Original im Kreisarchiv Roveredo), Notariatsprotokoll Giovanni del Piceno, 1486; Auszüge aus Notariatsprotokollen betreffend Landsgemeinde-Beschlüssen von Roveredo und San Vittore 1544-1545.

Val Poschiavo

Poschiavo

Im Gemeindearchiv Poschiavo befinden sich 173 Notariatsprotokolle aus der Zeit 1573-1851. Einige dieser Bücher sind mikroverfilmt worden. Die Mikrofilme befinden sich im Staatsarchiv Graubünden. Die Aufnahmen sind nach Alphabet erfolgt. Da über die Notare aus Poschiavo keine Arbeit vorliegt, können keine biographischen Angaben gemacht werden. Im Folgenden die Liste der im Staatsarchiv Graubünden vorhandenen Mikrofilme:

A I 21 b 1 / 122: Verzeichnis aller Notariatsprotokolle 1573-1803

A I 21 b 1 / 071: Notariatsprotokolle F. Albrici, 1794-1799, Nr. 1-2; Notariatsprotokolle G. Badilatti, 1637-1679, Nr. 3-11

A I 21 b 1 / 078: Notariatsprotokolle G. Badilatti, 1653-1718, Nr. 15-20

A I 21 b 1 / 079: Notariatsprotokolle G. Badilatti, 1653-1718, Nr. 21-25

A I 21 b 1 / 080: Notariatsprotokolle G. Badilatti, 1653-1718, Nr. 26-32

A I 21 b 1 / 081: Notariatsprotokolle G. Badilatti, 1653-1718, Nr. 33; Notariatsprotokolle G. Badilatti, 1631-1742, Nr. 34-35; Notariatsprotokolle G. Badilatti, 1709-1731, Nr. 36; Notariatsprotokolle R.A. Badilatti, 1612-1614, Nr. 37

A I 21 b 1 / 082: Notariatsprotokolle R.A. Badilatti, 1612-1614, Nr. 37; Notariatsprotokolle Ant. Baratta, 1687-1898, Nr. 38; Notariatsprotokolle A.A. Baratta, 1749-1756, Nr. 39-41; Notariatsprotokolle A.A. Baratta, 1747-1759, Nr. 42

A I 21 b 1 / 083: Notariatsprotokolle A.A. Baratta, 1747-1759, Nr. 42; Notariatsprotokolle A.A. Baratta, 1758, Nr. 43; Notariatsprotokolle A.A. Baratta, 1763-1764, Nr. 44; Notariatsprotokolle A.A. Baratta, 1762-1765, Nr. 45; Notariatsprotokolle A.A. Baratta, 1747-1809, Nr. 46

- A I 21 b 1 / 084: Notariatsprotokolle A.A. Baratta, 1747-1809, Nr. 46; Notariatsprotokolle G.A. Bassi, 1591-1592, Nr. 47; Notariatsprotokolle Giovanni Matteo Paravicini, 1587-1589, Nr. 48; Notariatsprotokolle G.A. Bassi, 1588-1590, Nr. 49
- A I 21 b 1 / 085: Notariatsprotokolle G.A. Bassi, 1588-1590, Nr. 49; Notariatsprotokolle Rom. Bassi, 1588-1590, Nr. 50; Notariatsprotokolle Rom. Bassi, 1599-1601, Nr. 51
- A I 21 b 1 / 086: Notariatsprotokolle Rom. Bassi, 1607-1609, Nr. 52; Notariatsprotokolle Rom. Bassi, 1587-1613, Nr. 53
- A I 21 b 1 / 087: Notariatsprotokolle Rom. Bassi, 1587-1613, Nr. 53; Notariatsprotokolle T. Bassi kath., 1727-1729, Nr. 54; Notariatsprotokolle T. Bassi Bar., 1767-1804, Nr. 55-61; Notariatsprotokolle T. Bassi Bar., 1775-1776, Nr. 62; Notariatsprotokolle G.M. Bassi, 1777-1782, Nr. 63-64
- A I 21 b 1 / 088: Notariatsprotokolle G.M. Bassi, 1789-1790, Nr. 65; Notariatsprotokolle Ben. Beti, 1751-1752, Nr. 66; Notariatsprotokolle G.G. Beti, 1730-1731, Nr. 67; Notariatsprotokolle G.P. Beti, 1793-1806, Nr. 68-69; Notariatsprotokolle L. Beti, 1753-1766, Nr. 70-71
- A I 21 b 1 / 089: Notariatsprotokolle C.F. Chiavi, 1765-1788, Nr. 72-76; Notariatsprotokolle C.F. Chiavi, 1759-1799, Nr. 77-79
- A I 21 b 1 / 090: Notariatsprotokolle C.F. Chiavi, 1759-1799, Nr. 79-83
- A I 21 b 1 / 091: Notariatsprotokolle A. Compagnoni, 1677-1752, Nr. 84-88
- A I 21 b 1 / 092: Notariatsprotokolle A. Compagnoni, 1677-1752, Nr. 88-95; Notariatsprotokolle B.F. Costa, 1761-1798, Nr. 96
- A I 21 b 1 / 093: Notariatsprotokolle B.F. Costa, 1761-1798, Nr. 97-101; Notariatsprotokolle Dom. Costa, 1717-1746, Nr. 102-103
- A I 21 b 1 / 094: Notariatsprotokolle G. Dorizzi, 1781-1782, Nr. 104; Notariatsprotokolle G.P. Dorizzi, 1773-1817, Nr. 105-111; Notariatsprotokolle G.D. Fanconi, 1794-1809, Nr. 112
- A I 21 b 1 / 095: Notariatsprotokolle G.D. Fanconi, 1794-1809, Nr. 112; Notariatsprotokolle B. Franchina, 1724-1754, Nr. 113-115
- A I 21 b 1 / 096: Notariatsprotokolle B. Franchina, 1724-1754, Nr. 116-119
- A I 21 b 1 / 097: Notariatsprotokolle B. Franchina, 1724-1754, Nr. 120-120a; Notariatsprotokolle G.A. Franchina, 1695-1737, Nr. 122-123
- A I 21 b 1 / 098: Notariatsprotokolle G.A. Franchina, 1695-1737, Nr. 124-126
- A I 21 b 1 / 099: Notariatsprotokolle A. Gaudenzi, 1730-1735, Nr. 127; Notariatsprotokolle G.D. Gaudenzi, 1752-1794, Nr. 128-132a; Notariatsprotokolle P. Gaudenzi, 1755-1756, Nr. 133
- A I 21 b 1 / 100: Notariatsprotokolle Ch. Gervasi, 1795-1796, Nr. 134; Notariatsprotokolle Ch.L. Gervasi, 1771-1783, Nr. 135-139; Notariatsprotokolle F. Gervasi, 1708-1747, Nr. 140; Notariatsprotokolle G.G. Gervasi, 1750-1751, Nr. 141
- A I 21 b 1 / 101: Notariatsprotokolle A. Giuliani, 1788-1801, Nr. 142-145a; Notariatsprotokolle T. Giuliani, 1754-1804, Nr. 146-149

- A I 21 b 1 / 102: Notariatsprotokolle T. Giuliani, 1754-1804, Nr. 146-149; Notariatsprotokolle B.A. Iseppi, 1782-1790, Nr. 150; Notariatsprotokolle R. Landolfi, 1573-1598, Nr. 151; Notariatsprotokolle G. Lardelli, 1740, Nr. 152
- A I 21 b 1 / 103: Notariatsprotokolle G.G. Lardelli, 1748-1775, Nr. 153-155; Notariatsprotokolle Ant. Lardi, 1772-1800, Nr. 156-162a
- A I 21 b 1 / 104: Notariatsprotokolle G.D. Malgarita, 1741-1742, Nr. 163; Notariatsprotokolle B. Marchioli, 1783-1818, Nr. 164-166; Notariatsprotokolle M. Marlianico, 1753, Nr. 167; Notariatsprotokolle B. Massella, 1695-1739, Nr. 168-172; Notariatsprotokolle G.B. Massella, 1733-1760, Nr. 173-177
- A I 21 b 1 / 105: Notariatsprotokolle G.B. Massella, 1733-1760, Nr. 173-177; Notariatsprotokolle G.G. Matossi, 1789-1804, Nr. 178-179; Notariatsprotokolle B. Menghini, 1763-1768, Nr. 180
- A I 21 b 1 / 106: Notariatsprotokolle B. Menghini, 1763-1768, Nr. 181; Notariatsprotokolle C.A. Menghini, 1733-1781, Nr. 182; Notariatsprotokolle C.A. Menghini, 1733-1781, Nr. 183-186
- A I 21 b 1 / 107: Notariatsprotokolle C.A. Menghini, 1733-1781, Nr. 187-189; Notariatsprotokolle C.B. Menghini, 1747-1787, Nr. 190-193; Notariatsprotokolle B. Mengotti, 1731-1732, Nr. 194-195
- A I 21 b 1 / 108: Notariatsprotokolle F. Mengotti, 1766-1767, Nr. 196; Notariatsprotokolle G.A. Mengotti, 1771-1823, Nr. 197-200
- A I 21 b 1 / 109: Notariatsprotokolle G.A. Mengotti, 1771-1823, Nr. 201-202; Notariatsprotokolle L. Mengotti, 1726-1760, Nr. 203-209
- A I 21 b 1 / 110: Notariatsprotokolle G. Olgiati, 1769-1804, Nr. 210-212a; Notariatsprotokolle G.G. Olgiati, 1744-1797, Nr. 213-215
- A I 21 b 1 / 111: Notariatsprotokolle G.G. Olgiati, 1744-1797, Nr. 216; Notariatsprotokolle Lod. Olgiati, 1781-1785, Nr. 217-219; Notariatsprotokolle P. Olgiati, 1788-1789, Nr. 220; Notariatsprotokolle Rod. Olgiati, 1756-1777, Nr. 221-224
- A I 21 b 1 / 112: Notariatsprotokolle A. Pagnoncini, 1758, Nr. 224a; Notariatsprotokolle G. Pagnoncini, 1732-1777, Nr. 225-229
- A I 21 b 1 / 113: Notariatsprotokolle G. Pagnoncini, 1732-1777, Nr. 230-236
- A I 21 b 1 / 114: Notariatsprotokolle G. Pagnoncini, 1732-1777, Nr. 236-241
- A I 21 b 1 / 115: Notariatsprotokolle G. Pagnoncini, 1732-1777, Nr. 241-244
- A I 21 b 1 / 116: Notariatsprotokolle G. Pagnoncini, 1732-1777, Nr. 244-247
- A I 21 b 1 / 117: Notariatsprotokolle G. Pagnoncini, 1732-1777, Nr. 248; Notariatsprotokolle A. Paravicini, 1603-1608, Nr. 249; Notariatsprotokolle Rom. Pozzi, 1765-1812, Nr. 250-251; Notariatsprotokolle F. Ragazzi, 1755-1806, Nr. 252-253
- A I 21 b 1 / 118: Notariatsprotokolle F. Ragazzi, 1755-1806, Nr. 254-255; Notariatsprotokolle G. Ragazzi, 1742-1752, Nr. 256-259; Notariatsprotokolle G. Ragazzi, 1768-1769, Nr. 260; Notariatsprotokolle G. Semadeni, 1796-1810, Nr. 261-263
- A I 21 b 1 / 119: Notariatsprotokolle G. Semadeni, 1796-1810, Nr. 263; Notariatsprotokolle G.G. Tosio, 1744-1745, Nr. 264; Notariatsprotokolle P. Trippi, 1774-1787, Nr. 265-266; Notariatsprotokolle T. Zanetti, 1795-1839, Nr. 267-268; Notariatsprotokolle St. Zanolli, 1783-1806, Nr. 269

Die Notariatsprotokolle des Staatsarchivs Graubünden (bis 1848)

A I 21 b 1 / 120: Notariatsprotokolle St. Zanoli, 1783-1806, Nr. 270; Notariatsprotokolle anonym, 1709-1748, Nr. 271-287

A I 21 b 1 / 121: Notariatsprotokolle anonym, 1709-1748, Nr. 288-289

Brusio

A I 21 b 1 / 289: Notariatsprotokoll 1661-1729 im Gemeindearchiv Brusio

Veltlin und Chiavenna

B/N 1013 (Original), Formularbuch des Notars Johannes Anosi mit Veltliner Formularen, 1665

D VI SM / V 347 (Original), Auszüge aus Imbreviaturen verschiedener Notare, mit Regesten von Dokumenten aus dem 15.-17. Jahrhundert hauptsächlich Chiavenna betreffend, in der Handschrift von Gaudenz Fasciati (siehe auch Bergell)

Wallis

A I/02b Nr. 213 (Original), Drei Fragmente (Doppelseiten) von Imbreviaturen aus dem Wallis: 1. Fragment: 1299; 2. Fragment: 1317 (betr. Sitten); 3. Fragment: 1339. Sie wurden als Buchumschlag verwendet.

B/N 0090 (Original), Notariatsprotokolle von Jacobus de Castellario, 1560, von Leytron (Kt. Wallis)

Notarszeichen

B/N 0738: Notariatszeichen, gesammelt von P. Albuin Thaler (Münstertal, Bormio, Vintschgau), 13. Jh. - 17. Jh.

Bibliographie

- Brunold, Ursus; Deplazes, Lothar (Hg.): Otto P. Clavadetscher, Rätien im Mittelalter. Verfassung, Verkehr, Recht, Notariat. Ausgewählte Aufsätze, Festgabe zum 75. Geburtstag, Disentis/Sigmaringen 1994.
- Caroni, Pio: Aus der Puschlaver Rechtsgeschichte, in: Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund, Chur 1967, S. 376-407.
- Clavadetscher, Otto P.: Zum Notariat im mittelalterlichen Rätien, in: Festschrift Friedrich Hausmann, Graz 1977, S. 81-92, neu ediert in: Otto P. Clavadetscher, Rätien im Mittelalter, S. 551-562.
- Ders.: Öffentliche Notare in der Bischofsstadt Chur im 14. Jahrhundert, in: Tradition und Gegenwart, Festschrift zum 175jährigen Bestehen eines badischen Notarstandes, Karlsruhe 1981, S. 85-94, neu ediert in: Otto P. Clavadetscher, Rätien im Mittelalter, S. 563-573.
- Ders.: Die Notariatsurkunde auf dem Weg vom Süden nach dem Norden, in: S. de Rachewiltz, J. Riedmann (Hg.): Kommunikation und Mobilität im Mittelalter, Sigmaringen 1995, S. 221ff. Neu ediert auf Italienisch: I documenti notarili in cammino da Sud al Nord, in: S. de Rachewiltz, J. Riedmann (Hg.): Comunicazione e mobilità nel Medioevo. Incontri fra il Sud e il Centro dell'Europa (secoli XI-XIV), Bologna 1999, S. 381-395.
- Ders.: Die in Nordbünden im Spätmittelalter tätigen Notare, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden 2013, S. 131-149.
- Deplazes, Lothar: Schriftlichkeit und Überlieferung im Mittelalter, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 4, Chur 2000, S. 213-229, bes. S. 220ff.
- Ders.: Begegnung und Abgrenzung zwischen Nord und Süd in den Passtälern der Zentralalpen. Pragmatische Schriftlichkeit und bäuerliches Notariat vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: H. Mauerer, H. Schwarzmaier, T. Zotz (Hg.): Schwaben und Italien im Hochmittelalter, Stuttgart 2001, S. 203-228.
- Elsener, Ferdinand: Notare und Stadtschreiber. Zur Geschichte des schweizerischen Notariats, Köln und Opladen 1962.
- Giorgi, Andrea: Il notariato nell'arco alpino. Produzione e conservazione delle carte notarili tra medioevo ed età moderna: atti del convegno di studi, Trento, 24-26 febbraio 2011, Milano 2014.
- Hoiningen-Huene, Christine v.: Mitteilungen aus Bergeller Notarsprotokollen, in: Bündner Monatsblatt 1917, S. 97-105, 201-211, 388-396; Bündner Monatsblatt 1919, S. 57-61, 85-95, 154-160, 187-189.
- Lanfranchi, Arno und Negretti, Carlo: Die Bündner Südtäler im Mittelalter, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 1, Chur 2000, S. 195-213.
- Luminati, Michele: Zur Geschichte des mittelalterlichen Notariats in Graubünden, in: J.-B. Ackermann, F. Bommer (Hg.): Liber Amicorum für Dr. Martin Vonplon, Zürich – Basel – Genf 2009 (Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft 40), S. 203-213.
- Luminati, Michele: Geschichte des Notariats auf dem Gebiet der Schweiz, in: M. Schmoeckel (Hg.): Handbuch zur Geschichte des Notariats der europäischen Traditionen, 2009, S. 279-318.
- E. Mango-Tomei (a cura di): Formulari notarili, Le fonti del diritto del Canton Ticino, Volume I, Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Aarau 1991.

Mangold, Rudolf: Die Entwicklung des Grundbuchwesens in Graubünden, in: Aktuelle Beiträge zum bündnerischen Recht. Festschrift des bündnerischen Anwaltsverbandes zum 80. Geburtstag Peter Livers (Kristallreihe 16/17), Chur 1982, S. 63-72.

Negretti, Carlo: I protocolli delle imbreviature del notaio Giovanni del Piceno di Roveredo Mesolcina del 1484, 1488 e 1492, Lizenziatsarbeit der Philosophischen Fakultät I. der Universität Zürich, 1996.

Negretti, Carlo: Notariat und Notarsprotokolle. Misoxer Rechtsquellen des 15. Jahrhunderts, in Bündner Monatsblatt 2011, S. 117-144.

Pool, Georg: Bergeller Notare. Ein Beitrag zur Geschichte des Notariates in einem der Südtäler des Kantons Graubünden, in: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 113 (1983), S. 63-154.

Pool, Georg: Notare aus dem Engadin und dem Münstertal und ihre Notarzeichen, in: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 119 (1989), S. 161-309.

Rück, Peter: Die Anfänge des öffentlichen Notariats in der Schweiz (12. – 14. Jh.), in: Notariado publico y documento privado: de los orígenes al siglo XIV. Actas del VII Congreso Internacional de Diplomática, Valencia 1986, S. 843-877, neu ediert in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 36 (1990), S. 93.

Santi, Cesare: Notai Moesani, in: Quaderni Grigionitaliani 1989, S. 242-261, 334-353.

Utz Tresp, Kathrin; Prêtre, Alain: "Notariat", in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, S. 281-282.

Weileder, Magdalena: Notariatsinstrumente /Notarsurkunden, in: Mathias Kluge (Hg.): Mittelalterliche Geschichte. Eine digitale Einführung (2021). URL: <http://mittelalterliche-geschichte.de/weileder> (Stand 2021)